

# 1BFAHT Einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

## 1. Zweck und Dauer der Ausbildung

Über die Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer ist es Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss möglich, die 3-jährige Berufsausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger zu beginnen. Näheres dazu siehe unter Punkt 5.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit als Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer zu arbeiten. Dabei sind Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer keine Fachkräfte im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes und des Heimgesetzes. Aufgabe von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern ist vielmehr die auf Anweisung beruhende qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen in der stationären, teilstationären, offenen und ambulanten Altenhilfe.

Die Ausbildung dauert ein Jahr und erfolgt als gemeinsame Ausbildung der Beruflichen Schule Münsingen (ca. 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht) sowie Einrichtungen der Altenhilfe (mindestens 850 Stunden).



## 2. Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Hauptschulabschluss bzw. gleichwertiger Bildungsstand.
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis.
3. Ausbildungsvertrag mit einer von der Schule als geeignet angesehenem Träger einer Einrichtung der Altenhilfe.

4. Falls o. g. Zeugnisse nicht an einer deutschen Schule erworben wurden, der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Begutachtung der Zeugnisse durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
5. Aufnahmeantrag an die Schule (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild und Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen).

## 3. Unterricht und Stundentafel

### Pflichtbereich

• Religionsgeragogik	1
• Deutsch	1
• Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
• Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
• Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
• Altenpflege als Beruf	1

### Wahlpflichtbereich

<b>Summe der Wochenstunden</b>	18
--------------------------------	----

### Wahlbereich

• Praktische Ausbildung	850
-------------------------	-----



#### 4. Praktische Ausbildung

Die Wahl des praktischen Ausbildungsplatzes erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung. Bei der Suche nach einer genehmigten Einrichtung ist die Schule gerne behilflich. Mit der Praxisstelle wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag geschlossen. Die Probezeit beträgt 3 Monate. Die Praxisstelle bezahlt eine Ausbildungsvergütung. Die Praxisstelle benennt eine verantwortliche Praxisanleiterin bzw. einen verantwortlichen Praxisanleiter für die Schülerin bzw. den Schüler. Zusätzlich unterstützt und fördert die Schule die praktische Ausbildung durch eine Praxisbegleitung.

#### 5. Abschluss

Die Ausbildung endet nach einem Ausbildungsjahr. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung, (schriftlich, mündlich und praktisch) berechtigt, die staatlich geschützte Bezeichnung „staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ bzw. „staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ zu führen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der Altenpflegehilfe sind die Aufnahmevoraussetzungen für die dreijährige Berufsfach-

schule für Altenpflege erfüllt. Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 im Abschlusszeugnis kann die Aufnahme direkt in das zweite Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung erfolgen.



#### 6. Kosten und Anmeldung

Es wird kein Schulgeld erhoben. Der Eigenanteil an den Fahrtkosten orientiert sich am Preis des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (naldo) für eine Monatskarte innerhalb einer „Wabe“! (Information: [www.naldo.de](http://www.naldo.de)).

Änderungen vorbehalten.

Anmeldung bitte schriftlich oder persönlich bei:

**Berufliche Schule  
Bismarckstraße 19  
72525 Münsingen**  
(Postfach 1160, 72521 Münsingen)

Tel. 07381 93793-0  
Fax: 07381 93793-23

E-Mail: [info@bs-muensingen.de](mailto:info@bs-muensingen.de)  
Internet: [www.bs-muensingen.de](http://www.bs-muensingen.de)

